

Gefängnisreformen und Geschichte der ehrenamtlichen Arbeit

Bobritzsch 21.10.2016

Helmut Bunde

- Dipl. Sozialarbeiter / Diakon
- Sozialtherapeut (psychoanalytisch)
- Referent für Suchtkranken- und
Straffälligenhilfe bei der Diakonie
Sachsen
- Vorsitzender der Sächsischen
Landesstelle gegen die Suchtgefahren
- Leiter Fachausschuss SBB und des AK
externe Suchtberater in der JVA der SLS
- Leiter des Fachausschuss Ev.
Straffälligenhilfe in Deutschland



WANDEL HINTER GITTERN

300 Jahre Gefängnis Waldheim

300 Jahre sächsische Vollzugsgeschichte



Celle: Ältestes Gefängnis in Deutschland
1710 – 1724 erbaute Anstalt als
„Werk-, Zucht und Tollhaus“

Waldheim: 1716 eröffnet als
„Zucht-, Armen- und Waisenhaus“.

1271

Erste urkundliche Erwähnung als Burganlage
(Ritter Heinrich von Waldheim)

1404

Dietrich von Beerwalde wandelt die Burg in ein
Augustinerkloster um

1588

Umbau der Gebäude zum Jagdschloss durch
den sächsischen Kurfürsten Christian I.



300 Jahre Gefängnis Waldheim

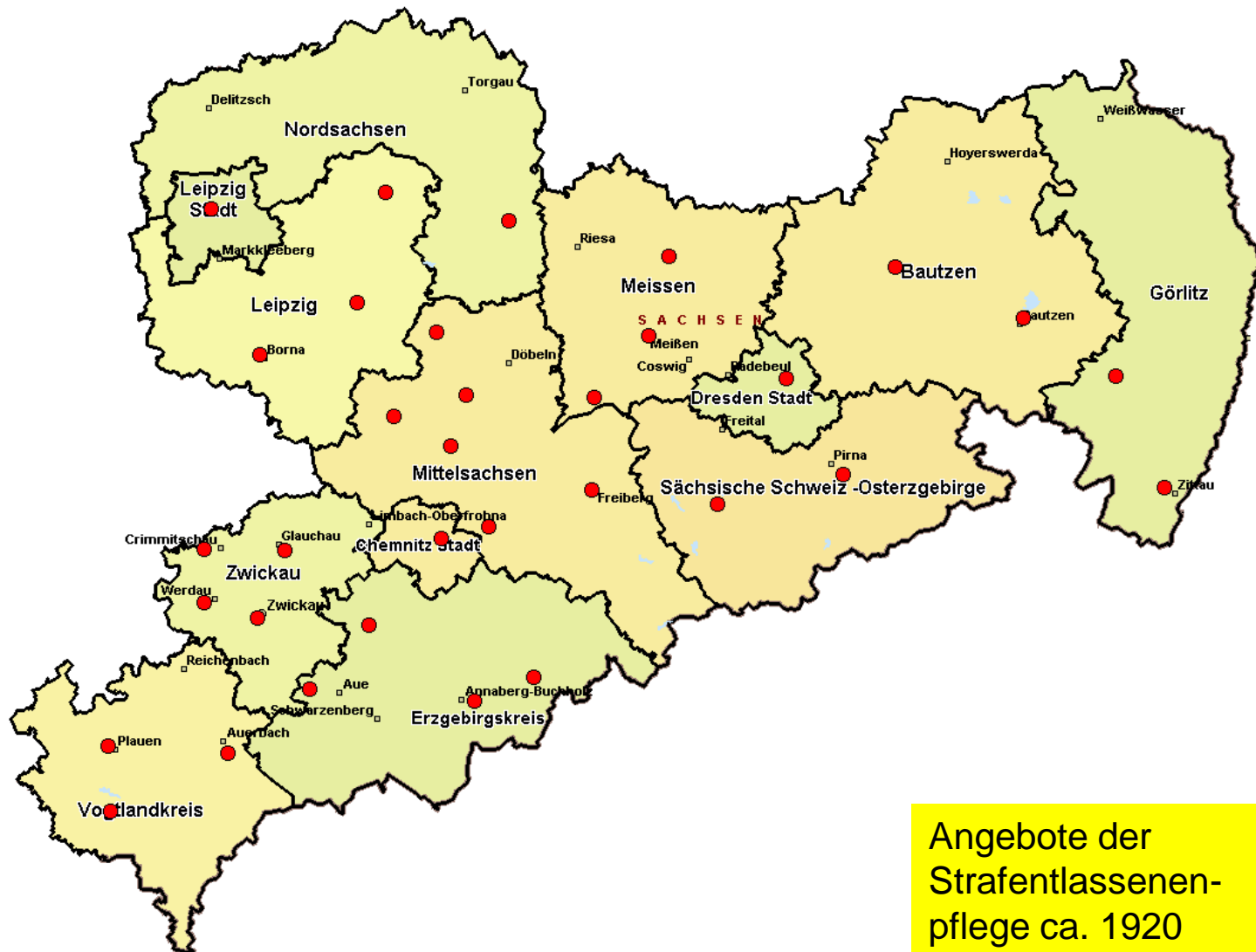
- April 1716 Einweihung des “Allgemeinen Zucht-, Armen- und Waisenhauses zu Waldheim“
- 1830 Umwidmung zum reinen Zuchthaus (Ausgliederung der Armen und Waisen)
- 1838 Mit „Sächsischen Kriminalgesetzbuch“ = Verschärfung der Vollzugspraxis (Waldheim das berüchtigtste und gefürchtetste Gefängnis in Deutschland)
- 1867 -1869 Neubau des Schloss Gebäudes
- 1876 Eröffnung der ersten „Irrenabteilung“ für männliche Strafgefangene in Deutschland
- 1886 Bau des Zellenhauses (genannt die „Bremen“)
- 1968 Umbau der Schlosskirche zur „Mehrzweckhalle“

Straffälligenhilfe – geschichtlicher Abriss

- 1819 Gründung der russische Gefängnisgesellschaft in St. Petersburg
- 1823 wurde in Amsterdam eine örtliche Gefängnisgesellschaft gegründet
- 1824 wurde in Kopenhagen eine Gefängnisgesellschaft gegründet
- 1826 Düsseldorf – **Die Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft**
- 1828 Berlin
- 1836 gründete sich **in Dresden** durch Prinz Johann, der „**Verein zur Fürsorge für die aus den Straf- und Besserungsanstalten Entlassenen im Königreich Sachsen**“, später Sächsischer Schutzverein für Straftlassene
- 1852 Wichern: Vortrag „Die Behandlung der Verbrecher in den Gefängnissen und der entlassenen Sträflinge“ in Bremen
- 1890 übernahm der Zentralausschuss der Inneren Mission im Deutschen Reich die Einrichtung von Vorbereitungskursen für künftige Gefangenenaufseherinnen in Absprache mit den zuständigen Behörden.

Straffälligenhilfe – geschichtlicher Abriss – Sachsen - 1

- 1836 gründete sich *in Dresden* durch Prinz Johann, der „**Verein zur Fürsorge für die aus den Straf- und Besserungsanstalten Entlassenen im Königreich Sachsen**“, später Sächsischer Schutzverein für Straftentlassene
- 29.04.1872 - Konferenz für das Gefängniswesen auf Anregung des Hauptvereins der Inneren Mission („Vertiefung der Gefangenenseelsorge und Entlassenenpflege herbeiführen“, mit 51 Vertretern – Direktoren und Geistliche der Anstalten) - Bildung eines Ausschusses für Gefängniswesen in Sachsen
- Seit 1873 jährliche Konferenz für das Gefängniswesen
- Hier erfolgte die Neuorganisation des 1836 gegründeten Vereins
- Seit 1876 Sonderkonferenz der Anstalts- und Gefängnisgeistlichen
- Zwischen 1836 und 1880 bildeten sich viele territoriale Vereine der Straftentlassenenpflege wo vor allem Ehrenamtliche tätig waren
- 1918 wurde in Sachsen die Gefängnisseelsorge abgeschafft und nach Beschwerden der Gefangenen wegen Strafverschärfung neu zugelassen



Straffälligenhilfe – geschichtlicher Abriss – Sachsen - 2

- 1921 – Gründung: „Sächsischer Schutzverein für Straftlassene“ (Auflösung im November 1928)
- 1922 war ein Staatsbeauftragter für Straftlassenenpflege beim Ministerium angestellt, er ist zugleich Geschäftsführer des Hauptausschusses des Sächsischen Schutzvereins für Straftlassene
- Am 27. März 1923 gab es eine Verordnung über die Gefängnisfürsorge. Danach wurden 18 amtliche Fürsorger angestellt.
- 21. Juni 1924 Strafvollzugsordnung für die Sächs. Justiz-Gefängnisse (Bildung von Anstaltsbeiräten, Zugang zu Geistlichen, Fürsorge nach Entlassung)
- 28. März 1925 wurde das Sächs. Wohlfahrtspflegegesetz verabschiedet. (Hier ist die Straftlassenenpflege eine Pflichtaufgabe der Wohlfahrtspflege.)
- 1926 Gewinnung und Schulung freiwilliger Helfer durch die Innere Mission
- 1927 gab es in allen 44 Amtshauptmannschaften eine Straftlassenenfürsorge die bei den Diözesan-Ausschüssen oder Fürsorgestellen (Wohlfahrtsdiensten der Inneren Mission) angegliedert waren.

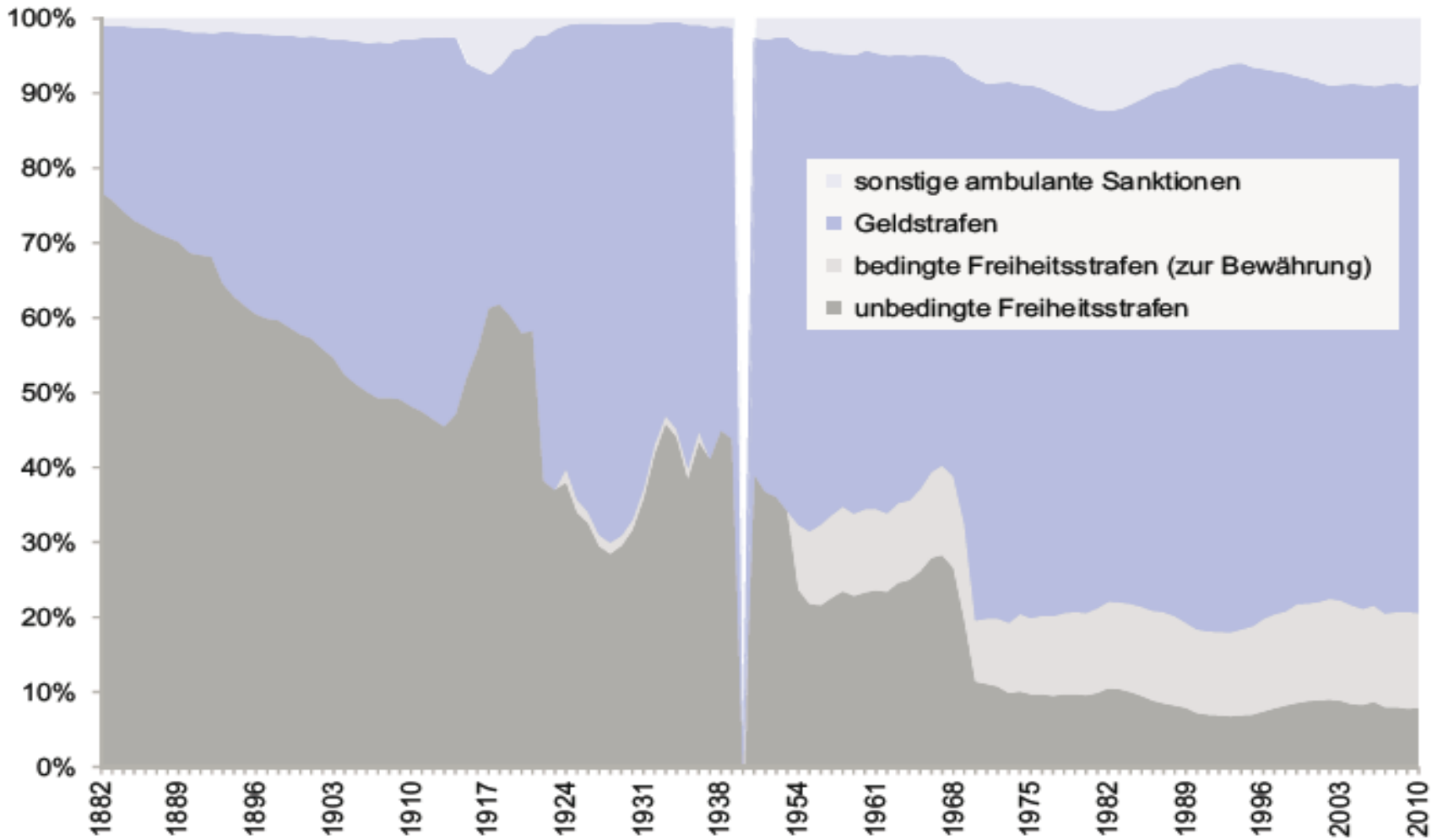
Straffälligenhilfe – geschichtlicher Abriss – Sachsen - 3

- 1928 gingen der Auflösung des Schutzvereins Streitigkeiten der amtlichen Stellen über die Zuständigkeit der vom Justizministerium angestellten Fürsorger und der Pflichtaufgaben der Bezirksfürsorgestellen (Wohlfahrtsämter) voraus. (Keine Meldung der Entlassenen.)
- Die Arbeit des Schutzvereins soll künftig von einem Fachausschuss für Straftentlassenenpflege beim Landeswohlfahrts- und Jugendamt geleistet werden, dem später auch die Gerichtshilfe für Erwachsene übertragen wurde.
- 1928 Einführung der Gerichtshilfe für Erwachsene bei den Wohlfahrtsämtern. Diese kann auf die öffentliche und private Fürsorge übertragen werden. Ausbildung von Ehrenamtlichen für die Gerichtshilfe durch die Wohlfahrtspflege, vor allem der Inneren Mission.
- 1929 Weltwirtschaftskrise (Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche Not)
- 1930 (Frage der Zuständigkeit für Straftentlassene ist noch nicht geklärt)

In Deutschland

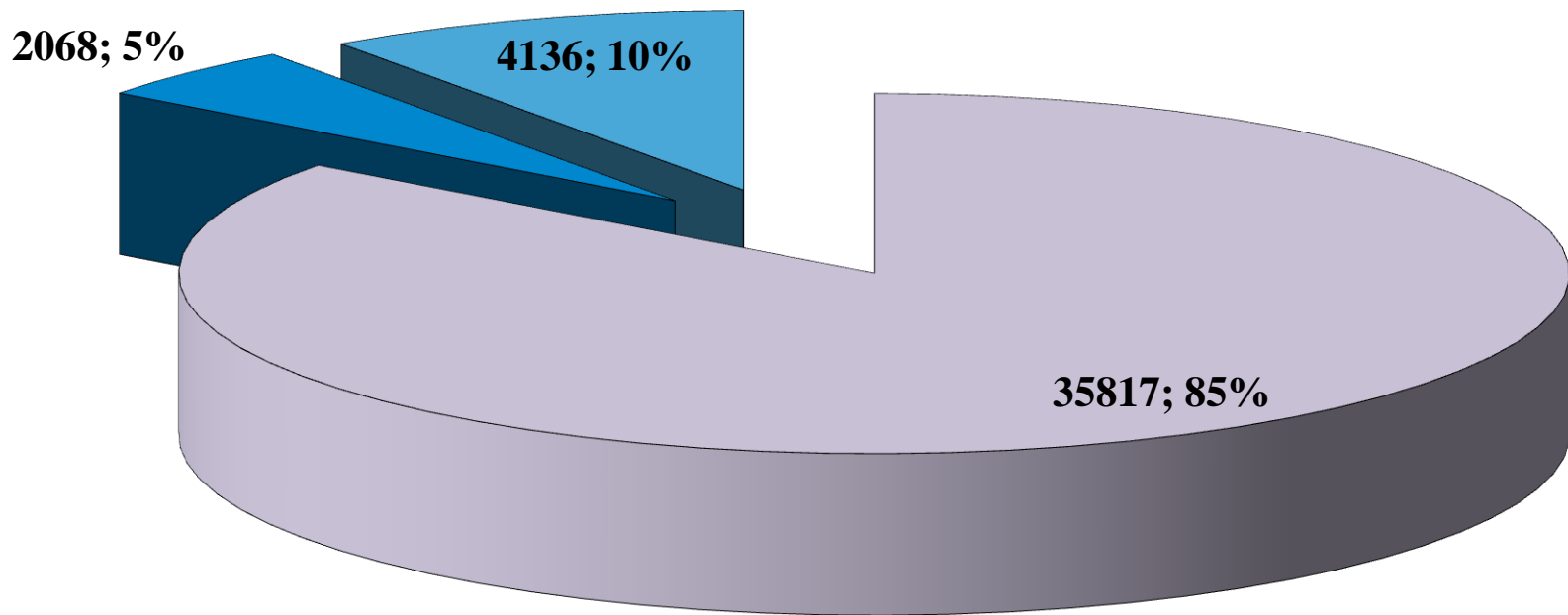
- 1925 Gründung des Schwarzen Kreuzes - Straffälligenhilfe
- 1927 Gründung der Evangelischen Konferenz für Straffälligenpflege
- 1927 Gründung der Evangelischen Konferenz Gefängnisseelsorge
- 1927 Gründung Katholischen Reichsarbeitsgemeinschaft für Gerichtshilfe, Gefangenen und Entlassenenfürsorge
- 1927 Gründung des Reichszusammenschluss für Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge der freien Wohlfahrtspflege

Grafik 6: Verurteilte nach Sanktionsformen, 1882–2010 (in %)



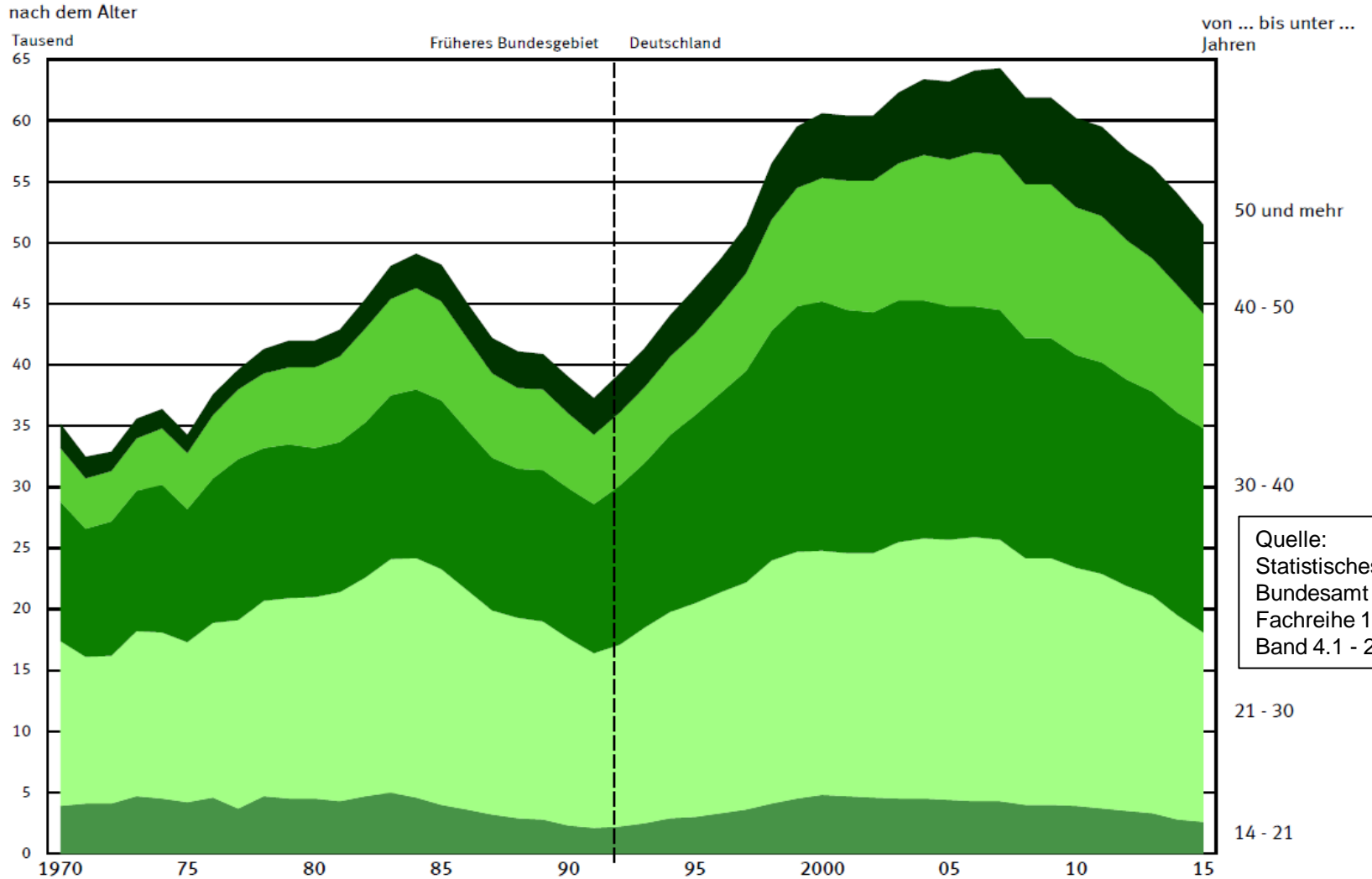
Quelle: Oberwittler 2015, S. 561ff.

Sanktionen Sachsen 2014 Verurteilte insgesamt 44 307

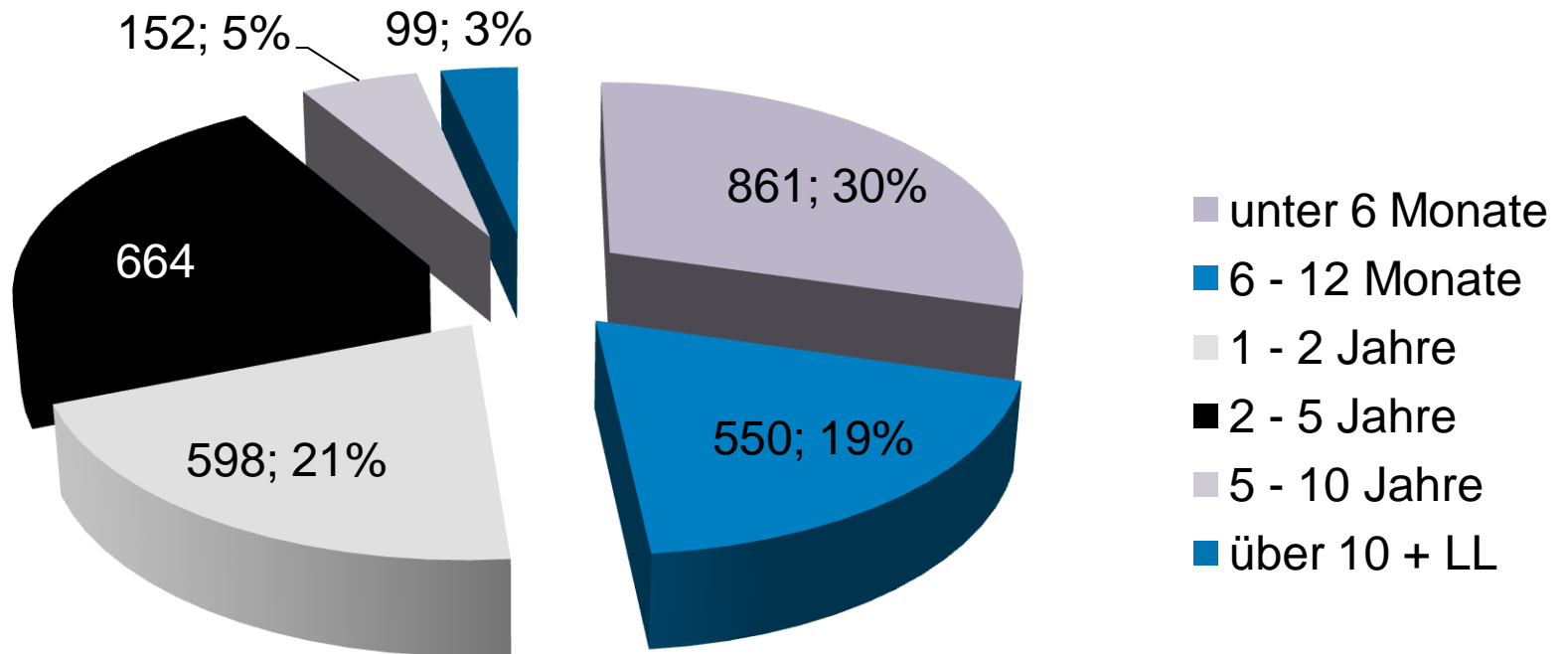


Geldstrafe o. Bewährung m. Bewährung

Zahl Inhaftierter und nach Alter



Haftdauer 31.03.2015 - Sachsen



Gefängnisreformen

- **Körperstrafe** (Rädern, Untertauchen usw.), Todesstrafe, Proben – uneinheitlich je nach Fürstentum und Verantwortlichen (Gericht)
- **Freiheitsstrafe** mit Züchtigung (Peitschenhieben – Willkommen) – Landesanstalten ab ca. 1710
- 1836 Sächs. Kriminalgesetz: 4 Arten von Strafe: - Todesstrafe; - Freiheitstrafe; - **Geldstrafe**; - Verweise; 3 Klassensystem im Zuchthaus: 1. erstmals Eingelieferte; 2. erstmals Rückfällige; 3. mehrfache Rückfälle (je Rückfall ein gelber Streifen am Ärmel)
- Gründung von Entlassenenvereinen
- 1872 Versuche der Einführung eines Reichsstrafvollzugsgesetz
- Strafen ausgesetzt auf Bewährung
- Offener Vollzug
- Gemeinnützige Arbeit
- Elektronische Überwachung - Fußfessel

Herausforderungen für Straffälligenhilfe heute

- Älterwerdende Gesellschaft = Ältere Inhaftierte
- Gehäuftes auftreten von Suchtprobleme bei Inhaftierten
- Viele Vorstrafen bei Inhaftierten
- Geringe soziale Integration bei Inhaftierten (Zerrüttet soziale Beziehungen, Schulden, geringer oder kein Schulabschluss, kaum Berufsabschlüsse)
- Keine Lobby in der Bevölkerung - ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
- Wohin mit Entlassenen? - Unterkunft nach Haft ?
- Wiedereingliederung wie? – Bürokratisierung des Lebens
- Gewinnung von ehrenamtlich Mitarbeitenden
- ergänzendes Nebeneinander (Miteinander) von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Ersatzfreiheitsstrafe sollte es nicht mehr geben – statt dessen Geldverwaltung und persönliche Hilfestellung zur Lebensbewältigung
- Intensiv(pädagogische) Begleitung von einigen Haftentlassenen

Erklärung von 1925

- Sie (Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspfleg) bitten hierdurch den Sächsischen Schutzverein und die zuständigen Ministerien, unter Heranziehung von Vertretern der freien Wohlfahrtspflege einen einheitlichen Plan aufzustellen, nach dem im Lande UNTERKUNFTS- und BESCHÄFTIGUNGSSTELLEN zur einstweiligen Aufnahme und Überleitung der Straftlassenen in das freie Wirtschaftsleben zu schaffen und zu unterhalten sind.
- In dem Fehlen solcher Stellen erblicken sie die empfindlichste Lücke, die die Straftlassenenpflege gegenwärtig aufzuweisen hat.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an

Helmut Bunde

Telefon 0351-8315-164

E-Mail: helmut.bunde@diakonie-sachsen.de